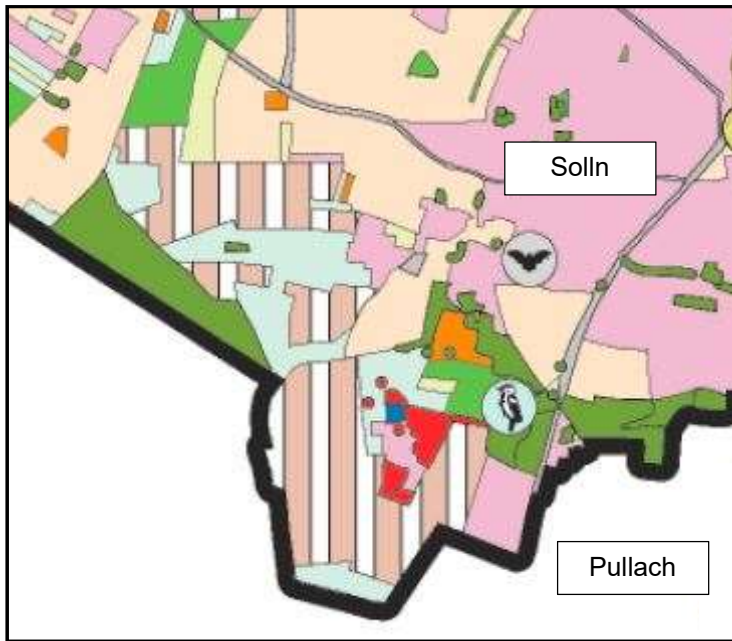


Kartenausschnitt ABSP Stadt München: Ziele und Maßnahmen im Bereich Grüngürtel MünchenSÜD



Legende ABSP Stadt München: Ziele und Maßnahmen im Bereich Grüngürtel MünchenSÜD



Erhalt und Sicherung landesweit und überregional bedeutsamer Flächen sowie von Flächen für den bayernweiten Biotopverbund z.B.:

- als Naturschutzgebiet nach Art. 7 BayNatSchG bzw. als Landschaftsbestandteil nach Art. 12 BayNatSchG (vgl. Karte Schutzgebiete)
- durch naturnahe Bewirtschaftungsweisen;
- durch Beibehaltung bzw. Förderung naturnaher Pflegemaßnahmen und biotopgestaltender Maßnahmen;
- durch Anlage von Pufferstreifen
- durch vorrangigen Flächenkauf



Erhalt, Pflege und Optimierung von Magerrasen, Magerwiesen, Ruderalflächen, Ranken, Rainen, trockenen Komplexlebensräumen und innerstädtischen Brachflächen



Erhalt und Verbesserung der Gewässer- und Feuchtbiotop sowie von Feuchtgebüsch und Gewässerbegleitgehölzen:

- Förderung von Verlandungsvegetation an Gewässern und Reduzierung bzw. Verzicht auf Fischbesatz zur Förderung von Arten wie Laubfrosch und Kamm-Molch;
- Förderung von Feucht-, Nass- und Streuwiesen durch extensive Nutzung;
- Anlage von nicht bzw. extensiv genutzten Pufferstreifen zum Schutz vor Nähr- und Schadstoffeinträgen.



Erhalt und Optimierung von Laub- und Mischwäldern, Gebüsch, Feldgehölzen, Hecken und einzelnen Baumbeständen sowie Strukturanreicherung innerhalb der Wälder, z.B. z.B. Erhöhung der Umtriebszeiten, Anlage von Kleingewässern, Anreicherung von Totholz, Belassen von Höhlenbäumen



Vorrangiger Erhalt von herausragenden Baumbeständen mit Nachweisen stark gefährdeter tot- und altholzbewohnender Käferarten oder seltenen epiphytischen Flechtenvorkommen sowie von Höhlenbäumen, Tot- und Altholzstrukturen in Wäldern und Grünanlagen mit Fledermaussommer- und winterquartieren bzw. Vorkommen von Höhlenbrütern wie Halsbandschnäpper.



Nutzungsextensivierung und Strukturanreicherung in strukturarmen, überwiegend ackerbaulich genutzten Gebieten:

- Strukturanreicherung durch Anlage von Feldgehölzen und dornenreichen Hecken;
- Förderung von Acker- und Wiesenrandstreifen, Feldrainen und mageren Wegsäumen;
- Erhalt und Neuschaffung von Kleinstrukturen;
- Erhalt unbefestigter Wege bzw. keine Befestigung oder Schotterung von Erd- und Wiesenwegen;
- Förderung von Stoppelfeldern, Ackerbrachen und Altgrasstreifen für seltene Arten der Ackerwildkrautfluren sowie als Deckungs- und Äsungsflächen für Rebhuhn, Wachtel und Feldhase im Winterhalbjahr;
- Förderung des Ökologischen Landbaus.



Erhalt der Grünlandnutzung bzw. Extensivierung von intensiv genutztem Grünland.



Erhalt, Pflege und Optimierung von strukturreichen Grünanlagen, verwilderten Gartenanlagen, Streuobstbeständen und strukturreichen sonstigen Grünflächen entsprechend dem Standortpotenzial (s. Bodenfunktionen) durch:

- Extensive Pflege;
- Entbuschung bereits stark verwilderter Bestände;
- Verzicht auf Dünger und Pestizide;
- Belassen von Totholz, Ruderalfluren und Spontanvegetation v.a. in den Randbereichen



Ökologische Aufwertung strukturarmer Grünanlagen und sonstiger strukturarmer Grünflächen:

- Extensive Pflege;
- Entbuschung bereits stark verwilderter Bestände;
- Verzicht auf Dünger und Pestizide;
- Belassen von Totholz, Ruderalfluren und Spontanvegetation v.a. in den Randbereichen



Erhalt der Strukturreichen Außenanlagen von Bebauungsflächen:

- Erhalt der Baumsubstanz;
- Erhalt der Grünbestände, ggf. durch naturschutzrechtliche Sicherung insbesondere in Bereichen mit Brutnachweisen des Gartenrotschwanzes;
- Reduzierung des Dünger- und Pestizideinsatzes z.B. durch entsprechende städtische Förderprogramme;
- Förderung bzw. Duldung innerstädtischer Ruderalvegetation und Brachflächen insbesondere für bedrohte, bodenbrütende Arten wie Heidelerche, Steinschmätzer und Flussregenpfeifer;
- Erhalt und Förderung von strukturreichen Mauern;
- Erhalt magerer Weg- und Straßenränder im besiedelten Bereich als lineare Vernetzungsachsen für Arten wie Blauflügelige Ödlandschrecke oder Idas-Bläuling.



Ökologische Aufwertung von Bebauungsflächen mit strukturarmen Außenanlagen (auch koniferenreiche Bestände):

- Förderung von Durchgrünungsmaßnahmen wie Dach- und Fassadenbegrünung;
- Erhöhung des Gehölzanteils;
- Förderung der Verwendung von heimischen Baum- und Straucharten, insbesondere in koniferenreichen Garten- bzw. Außenanlagen;
- Entsiegelung und Strukturanreicherung von Plätzen z.B. durch Pflanzung von Großbäumen;
- Förderung bzw. Duldung innerstädtischer Ruderalvegetation und Brachflächen insbesondere im Schwerpunktgebiet für Trockenstandorte als auch vorübergehende Teillebensräume für bedrohte Arten wie Idas-Bläuling, Blauflügelige Ödlandschrecke oder Flussregenpfeifer;
- Förderung naturnaher Freiflächengestaltung;
- Erhalt bzw. Neupflanzung typischer Hof- und Strassenbäume, insbesondere im stärker ländlich geprägten Bereich des Stadtgebietes;
- Entwicklung und Förderung von strukturreichen Mauern;
- Entwicklung magerer Weg- und Straßenränder im besiedelten Bereich.



Erhalt von Brut- und Wohnstätten gebäudebewohnender Tierarten in Kirchen und sonstigen Gebäuden; insbesondere Renovierungsarbeiten sollten unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Fledermausschutzes erfolgen.